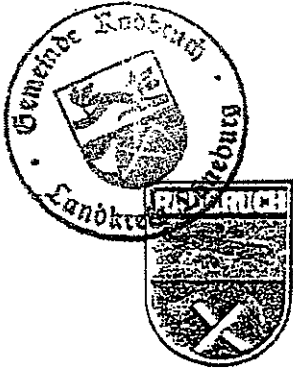


d. Aufzeichnung

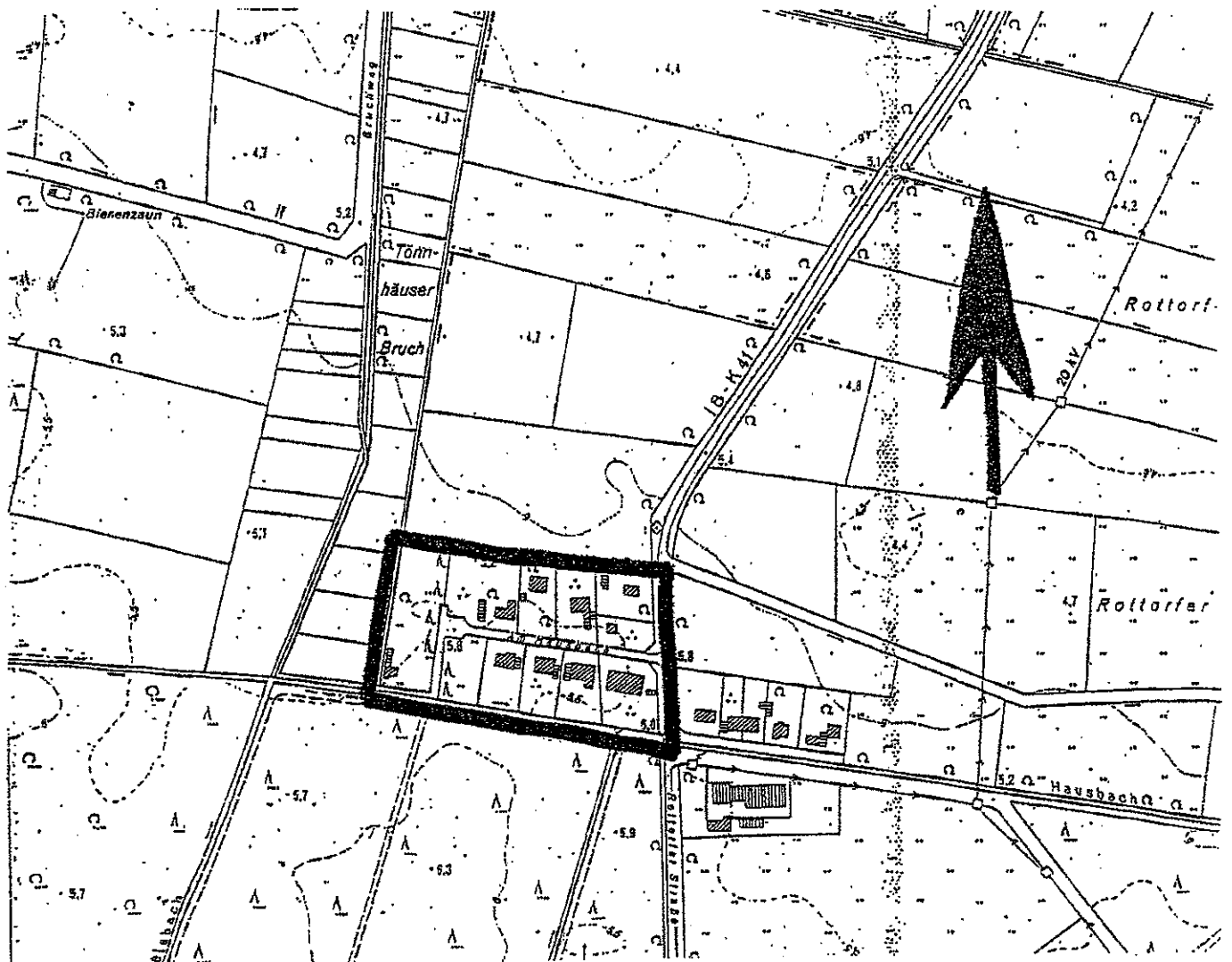


Gemeinde Radbruch

1. ÄNDERUNG

des Bebauungsplanes Nr. 3

"RADBRUCH NORD"



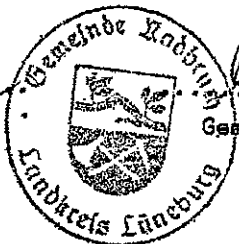
Präambel und Verfahrensvermerke

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Radbruch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Radbruch Nord" mit den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Radbruch, den **17. SEP. 1993**

R. Leh
stellv. Bürgermeister

W. G.
Gemeindedirektor





Gemeinde Radbruch

Landkreis Lüneburg

Der Gemeindedirektor

Gemeinde Radbruch · 2091 Radbruch

2091 Radbruch · Schäfer-Ast-Straße 5 a
Telefon (04173) 471



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

b-x

03.07.1991

Sprechzeiten:

Dienstag	}	9.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag		
Freitag		
Mittwoch		18.00 - 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung		

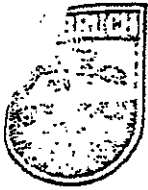
Betr.: Änderungsentwurf für den Bebauungsplan Nr. 3
"Radbruch Nord"

Die textliche Festsetzung erhält folgenden Zusatz:

Auf jedem Grundstück darf nur ein Wohngebäude errichtet werden.

Alle übrigen bestehenden textlichen und baulichen Festsetzungen bleiben unverändert.

W. Bartels
(W. Bartels)



Gemeinde Radbruch

Landkreis Lüneburg

Der Gemeindedirektor

Gemeinde Radbruch · 2091 Radbruch

2091 Radbruch · Schäfer-Ast-Straße 5 a
Telefon (04178) 471

Sprechzeiten:

Dienstag	}	9.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag		
Freitag		
Mittwoch		18.00 - 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung		

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

b-x

03.07.1991

Begründung:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Radbruch Nord"

Eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Radbruch Nord" ist erforderlich, weil die textlichen Festsetzungen nicht eindeutig die ursprünglichen Planungsabsichten der Gemeinde Radbruch wiedergeben.

Ziel und Zweck der Änderung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes hatte den Zweck, hier eine bauliche Ordnung herzustellen mit begrenztem Bauvolumen. Die ehemalige Besatzungsmacht hatte für ihre Waldarbeiter willkürlich Unterkünfte in diesem Bereich erstellt, welche dann zum Teil massiv ausgebaut wurden, so daß ungeordnete und zersplittert liegende Wohngebäude entstanden.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 "Radbruch Nord" sagt eindeutig aus, daß insgesamt nur 12 Wohneinheiten mit rd. 40 Einwohnern geplant waren.

Die Gemeinde Radbruch hat diese Planung und Zielsetzung wieder aufgegriffen und ändert den Bebauungsplan dahingehend, daß je Grundstück nur ein Wohngebäude errichtet werden darf.

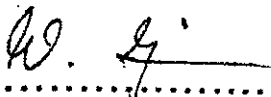
Alle übrigen bestehenden textlichen und baulichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

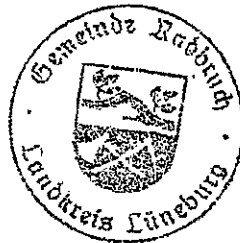
Der Rat der Gemeinde Radbruch hat in seiner Sitzung am 07.03.1991 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Radbruch Nord" zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.03.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes hat vom 25.03.1991 bis 26.04.1991 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

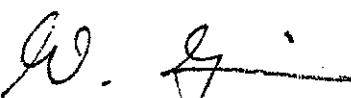
Radbruch, den **17. SEP. 1993**

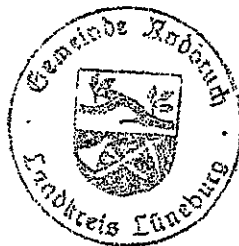

.....
- Gemeindedirektor -



Der Rat der Gemeinde Radbruch hat in seiner Sitzung am 26.09.1991 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Radbruch Nord" als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Radbruch, den **17. SEP. 1993**


.....
- Gemeindedirektor -



per Bebauungsplan ist dem Landkreis Lüneburg am 21.01.94 gem. § 11 Abs. 1 und 3 BauGB angezeigt worden.

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten teile nicht geltend gemacht.

Lüneburg, den 21.01.94

i.V. [Signature]
- Landkreis Lüneburg -



Der Rat der Gemeinde Radbruch ist den in der Verfügung vom (AZ.:) aufgeführten Auflagen/Mapgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen /Maßgaben vombis..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden amortsüblich bekanntgemacht.

Radbruch, den

.....
- Gemeindedirektor -

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes Genehmigung ist gem. § 12 BauGB am 17.2.1994 im Amtsblatt Nr. 3/94 für den Landkreis Lüneburg bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 17.2.1994 rechtsverbindlich geworden.

Radbruch, den 25. Febr. 1994

[Signature]
.....
- Gemeindedirektor -

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Radbruch, den

.....
- Gemeindedirektor -

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Radbruch, den

.....
- Gemeindedirektor -